



# Mitteilung

## Einsatz der Feuerwehr zur Bekämpfung von Fluginsekten

Von Mai bis September steht die Feuerwehr häufig im Einsatz, um Fluginsekten zu eliminieren. Die Eliminierung dieser Insekten erfolgt aber nicht systematisch auf die gleiche Art und Weise. Vielmehr wird zwischen Bienen und anderen Fluginsekten unterschieden.

### Bienen

Bei der Biene handelt es sich um eine geschützte Art. Da diese Insekten Pollen transportieren, tragen sie auf wertvolle Weise zur Vermehrung der Pflanzenarten und unserer weltweiten Ernährungsressourcen bei. Die Feuerwehr hat die Aufgabe, Bienenschwärme einzufangen und dafür zu sorgen, dass sie an einem gesicherten Ort untergebracht werden. Diese Dienstleistung ist unentgeltlich. Deshalb wird empfohlen, die Feuerwehr umgehend zu informieren, wenn ein Bienenschwarm bemerkt wird.

### Wie geht die Feuerwehr vor?

Das Einfangen der Insekten erfolgt meist am Morgen oder Abend, wenn sich die Bienen ausruhen. Der Schwarm wird in einer eigens für diesen Zweck vorgesehenen Kiste untergebracht. Beim Einfangen ist darauf zu achten, dass sich die Königin beim Schwarm befindet. Anschliessend bleibt die Kiste mehrere Stunden vor Ort. Dies ermöglicht es Bienen, die beim Einfangen abwesend waren, zur Gruppe zu stossen. Später wird die Kiste abgeholt und ihr Inhalt einem Imker übergeben.

Einen verirrtten Schwarm (Bienengruppe ohne Königin) fängt die Feuerwehr nicht ein. Dieser muss seine Gemeinschaft selber wieder aufsuchen. Würde ein solcher Schwarm eingefangen, hätte dies sein sicheres Ende zu bedeuten. Bienen können nicht ohne ihre Königin leben.

### Wespen, Hornissen, Hummeln und Maikäfer

Diese Fluginsekten sind nicht geschützt. Manchmal stört ihre Anwesenheit. Sie verursachen Schäden und können gegenüber der Bevölkerung ein schädliches Verhalten an den Tag legen. Auf Antiparasitenbehandlung spezialisierte Privatunternehmen sorgen - ausgehend von einem Kostenvoranschlag - für ihre Beseitigung. Die Feuerwehr gelangt nur bei unmittelbarer Gefahr für die Bevölkerung zum Einsatz. In solchen Fällen leitet sie Notmassnahmen ein und delegiert die Beseitigung der Insekten an das spezialisierte Unternehmen, nachdem sie vorgängig den Gebäudebesitzer informiert hat.

Fazit – ein Wespenschwarm, der sich in einem Storenkasten verkrochen hat, stellt für die Bevölkerung noch keine unmittelbare Gefahr dar. Die Beseitigung solcher Insekten sowie anderer Parasiten ist kostenpflichtig.

Öffentliche Sicherheit und Bevölkerung

Feuerwehr

Major Didier Wicht

Kommandant

---